

Protokoll der 18. Sitzung

Donnerstag, 10. April 2025, 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr
Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich

Vorsitz:	Präsidentin Karin Schindler
Protokoll:	Sekretär Daniel Reuter und Sekretär-Stellvertreter David Stengel
Anwesend:	41 Parlamentsmitglieder
Ausstand:	---
Abwesend:	Elke Mittendorf, Olivia Ott Hari, Vizepräsident Bruno Schäppi, Priscilla Schwendimann, Susanne Görbert bis 18:08 Uhr, Daniel Michel bis 18:09 Uhr

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	3
2. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Ersatzstimmenzählerin Myriam Mathys	7
3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Erneuerungswahl eines Mitglieds für die Amtsdauer 2024-2026	8
4. Pfarrwahl Joshua Nickelson Kirchenkreis sieben acht	9
5. Interpellation 2025-04 KLS vom 09.01.2025: Ressourcen für die Bauplanung von «agora Zürich Nord»	10
6. Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen»	12
7. Kenntnisnahmen	14

Einleitung

Thomas Ulrich hält folgende Besinnung zu Numeri 21, 5-9:

«Und das Volk redete gegen Gott und Mose: Warum habt ihr uns aus Ägypten heraufgeführt? Damit wir in der Wüste sterben? Denn es gibt kein Brot und kein Wasser, und es ekelt uns vor der elenden Speise.

Da sandte der HERR Giftschlangen gegen das Volk, und sie bissen das Volk, und viel Volk aus Israel starb.

Da kam das Volk zu Mose, und sie sprachen: Wir haben gesündigt, dass wir gegen den HERRN und gegen dich geredet haben. Bete zum HERRN, damit er uns von den Schlangen befreit. Und Mose betete für das Volk.

Und der HERR sprach zu Mose: Mache dir einen Saraf und befestige ihn an einer Stange. Und jeder, der gebissen wurde und ihn ansieht, wird am Leben bleiben.

Da machte Mose eine bronzene Schlange und befestigte sie an einer Stange. Wenn nun die Schlangen jemanden gebissen hatten, so blickte er auf zu der Bronzeschlange und blieb am Leben.»

Gott schickt Giftschlangen, was heisst das? Meine psychologische Interpretation lautet: Wer in der Vergangenheit lebt und die Gegenwart zum Kotzen findet, vergiftet sich selbst. Theologisch gesprochen: Gott hasst Jammerfüdlis.

Wir lesen von einer bronzenen Schlange auf einem Stab, die das Volk ansehen soll. Was heisst das? Wiederum psychologisch gedeutet: Wir sollen nicht mehr uns selbst und die eigene Vergangenheit im Blick haben, sondern den Fokus darauf legen, wie andere ihre Vergiftung – die Schlange – besiegt haben. Das heilt.

Theologisch heisst das: Jesus Christus ist am Kreuz gestorben für unsere Fehler. Der Blick auf das Osterwunder lässt uns leben.

Und was bedeutet das für die Kirchgemeinde Zürich? Wie das Volk Israel in dieser Geschichte verlieren wir zurzeit viel Volk. Ich bin überzeugt, dass Jammern und den Niedergang verwalten tödlich sind. Nur ein Blickwechsel auf die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus bringt neues Leben – und die kommende Generation wird – wie die Israeliten unter Josua – die Stadt erobern.

Frohe Ostern!

1. Mitteilungen

Präsidentin Karin Schindler: Ich danke Thomas Ulrich für die Einleitung. Für die nächsten Versammlungen unseres Parlaments besteht wieder die Gelegenheit dazu. Melden Sie sich dafür bitte beim Sekretär oder bei mir. Auch Mitglieder der Kirchenpflege sind herzlich dazu eingeladen.

Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments, insbesondere Claudio Sostizzo, der am 5. März 2025 von der Kirchenpflege anstelle von Nadja Hofstetter sowie Elke Mittendorf und Olivia Ott Hari, die am 9. April 2025 von der Kirchenpflege anstelle von Roman Schiltknecht und Myriam Tschopp für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt erklärt worden sind. Ebenso begrüsse ich die Kirchenpflege, die Delegation der Bezirkskirchenpflege, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste zur Sitzung des Kirchgemeindepapaments. Kirchgemeindeschreiberin Michela Bässler wird heute durch Geschäftsführerin Heidrun Studer vertreten. Der Vizepräsident der Kirchenpflege, Res Peter, ist entschuldigt abwesend.

Die Rechtskraft der Wahl von Claudio Sostizzo ist von der Kirchenpflege am 9. April 2025 festgestellt worden. Elke Mittendorf und Olivia Ott Hari sind von der Kirchenpflege am 9. April 2025 als gewählt erklärt worden, womit deren Wahl noch nicht rechtskräftig ist. Beide sind in Anwendung von Art. 27 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments zu den Verhandlungen eingeladen worden, müssen aber gestützt auf § 83 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) die Rechtskraft ihrer Ersatzwahl abwarten und können heute noch nicht abstimmen und wählen.

Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP). Das Publikum darf die Sitzung nicht stören und muss sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung enthalten (Art. 54 GeschO-KGP). Die Cafeteria steht den Parlaments- und Behördenmitgliedern kostenfrei zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen im Parlamentssaal ist untersagt. Getränkeflaschen dürfen nicht auf dem Pult deponiert werden, sondern gehören verschlossen darunter.

Nach Sitzungsende findet unser Jahresessen statt. Bitte begeben Sie sich rasch zum Restaurant «Certo». Es erwartet Sie ein Umtrunk und anschliessend das Abendessen.

Mitteilungen allgemeiner Art

Parlamentsnachmittag, Themensammlung

Die Mitglieder des Kirchgemeindepapament haben am 9. April 2025 für internen Gebrauch die Themensammlung für einen «Parlamentsnachmittag der Kirchenpflege» erhalten. Die Parlamentsleitung wird im Einvernehmen mit der Kirchenpflege über das weitere Vorgehen informieren.

Kappeler Kirchentagung 2025

Die «Kappeler Kirchentagung 2025» hat dieses Jahr vom Januar bis März 2025 stattgefunden. Pro memoria weise ich darauf hin, dass diese Anlässe von der Landeskirche angeboten werden. Es ist nachvollziehbar, dass der Kirchenrat für unsere Kirchgemeinde keine besondere Tagung durchgeführt hat, denn es sollen Erfahrungen über die Grenzen aller Kirchgemeinden ermöglicht werden. Die Parlamentsleitung ist informell von Parlamentsmitgliedern eingeladen worden, sich für eine besondere Tagung einzusetzen. Handlungsbedarf besteht nicht, da Parlamentsmitglieder nicht zur prioritären Zielgruppe gehören. Die Parlamentsleitung wird dem Kirchgemeindepapament rechtzeitig die Termine 2026 mitteilen.

Mitteilung aus der Kirchenpflege

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Ich teile Ihnen mit, dass sich Pfarrerin Monika Grieder aus persönlichen Gründen von der Urnenwahl vom 18. Mai 2025 zurückgezogen hat. Es wurden zehn Pfarrpersonen nominiert, von denen acht in die Urnenwahl gehen sollten (vergleiche KP2024-440). Eine der Pfarrpersonen, Monika Grieder im Kirchenkreis drei, ist ausgebildete Pflegefachfrau. Sie hat viele Jahre in der Akutpflege gearbeitet. Während des Theologiestudiums entschied sie sich, später in der Spitalseelsorge zu arbeiten. Voraussetzung für diese Arbeit ist Praxiserfahrung im Gemeindepfarramt. Im Februar dieses Jahres hat Monika Grieder den CAS Spital- und Klinikseelsorge an der Uni Bern aufgenommen, nach Absprache mit der «Weiterbildung in den ersten Amtsjahren». Mit der Urnenwahl und anschliessenden Installation würde sich Monika Grieder zu lange an die Gemeindearbeit binden.

Daher hat sie sich entschlossen, von der Wahl im Kirchenkreis drei zurückzutreten, um flexibler in die Spital- und Klinikseelsorge wechseln zu können. Monika Grieder wird bis zum 31. Juli 2025 ihre Aufgaben im Kirchenkreis drei zu Ende führen, und bleibt bis zu dem Zeitpunkt im aktuellen Modus als Stellvertretung angestellt.

Im Kirchenkreis drei ist die früher eingesetzte Pfarrwahlkommission noch im Amt. Aufgrund der vorzeitigen Pensionierung von Erika Compagno hat die Ressortverantwortliche dem Kirchenkreis bereits mitgeteilt, dass die Pfarrwahlkommission die Besetzung der neuen Vakanz übernehmen kann – in Übereinstimmung mit dem früheren Parlamentsbeschluss, das Mandat einer Pfarrwahlkommission auf neu entstehende Vakanz zu erweitern. Mit dem Rücktritt von Monika Grieder steht die bisherige Pfarrwahlkommission zur Besetzung beider neuen Vakanz bereit.

Formales

Das **Protokoll** der letzten Sitzung wurde Ihnen am 4. März 2025 elektronisch zugänglich gemacht und am 7. März 2025 veröffentlicht.

Die **Einladung** zur heutigen Sitzung unter Hinweis auf alle Unterlagen und die Sammelmappe wurden am 21. März 2025 und damit fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am 26. März 2025 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Antragsformulare

Auf dem Tisch im Saal liegen Formulare «Antrag» auf. Anträge müssen auf diesen Formularen der Präsidentin schriftlich und unterzeichnet vor Schluss der Diskussion eines Geschäfts eingereicht werden und dürfen nur dann spontan eingebracht werden, «sofern sie sich erst aus der Diskussion ergeben» haben (Art. 60 Abs. 3 GeschO-KGP). Heute werden wir diese Formulare kaum brauchen, weil keine Sachgeschäfte zu behandeln sind.

Ich weise darauf hin, dass Änderungs- und Ergänzungsanträge von Parlamentsmitgliedern mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung – für die heutige Sitzung also bis letzten Montag – einzureichen waren (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP). Solche Anträge sind nicht eingelangt.

Vorstösse, Fristverlängerungen für Postulat 2024-14 und Postulat 2024-18

Die Parlamentsleitung hat am 8. April 2025 auf Gesuch der Kirchenpflege für das Postulat 2024-14 «Tag der Kirchgemeinde» und für das Postulat 2024-18 «Kirchgemeindep Parlament, Unvereinbarkeit bei der Wahl» die Frist für Bericht und Antrag der Kirchenpflege um drei Monate bis 27. November 2025 verlängert.

Präsenzfeststellung

Die Präsidentin bittet den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen.

Namensaufruf durch den Sekretär.

Genehmigung der Traktandenliste

Da keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen sind, gehe ich davon aus, dass Sie mit den Traktanden und deren Reihenfolge einverstanden sind.

Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

Kommissionserklärungen

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) verliest deren Präsident, *Lukas Affolter*, folgende Erklärung: Ich spreche – leider – zu einem Dauerthema der RGPK, halte mich aber kurz. Solange die RGPK nicht alle Unterlagen zu «zytlos» erhalten hat, kann sie die Geschäfte KP2024-493 Schlussabrechnung zum PEF-Kredit und KP2024-521 Verpflichtungskredit nicht abschliessen.

Für die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) verliest deren Präsident, *Werner Stahel*, folgende Erklärung: Das Thema Interreligiöse Zusammenarbeit ist aktuell. Im Parlament hat es uns im Zusammenhang mit dem Beitrag an Solidara beschäftigt.

Die KLS hat die Interpellation 2025-04 zum Projekt «agora» eingereicht, die uns heute noch beschäftigen wird. Im Dezember 2024 haben wir die Antwort der Kirchenpflege auf die Anfrage 2024-15 von Rudolf Hasler erhalten. Sie hat gezeigt, dass auch die Kirchenpflege dem Thema viel Aufmerksamkeit schenkt. Ausserhalb der Kirche hat der Kantonsrat darüber debattiert, ob die Kirchen aus ihrem staatlichen Beitrag je eine Million Franken pro Jahr an nichtchristliche Gemeinschaften weiterleiten sollen bzw. dürfen.

Wenn sich Behörden mit interreligiöser Arbeit befassen, stellt sich die Frage, von welchem Grundverständnis man ausgeht, wenn man entsprechende Entscheide trifft. Im letzten Herbst haben wir beim Geschäft Solidara festgestellt, dass dieses Verständnis sehr unterschiedlich ist. Im Parlament konnten wir darüber nicht debattieren, weil der Antrag nicht in der geplanten Form behandelt wurde. Der KLS geht es darum, dass auch unsere Kirchenmitglieder darin unterstützt werden, ihre Ansichten zum Thema interreligiöse Zusammenarbeit zu überdenken. Dazu gibt es verschiedene Wege, die teilweise in unserer Kirchgemeinde bereits gelebt werden.

Wir erachten es nicht als alleinige Aufgabe der KLS, sich dazu Überlegungen zu machen. Auch die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) ist mit diesem Thema befasst. Zudem wird auch die Kommission für Immobilien (IMKO) beim Projekt «agora» eine zentrale Rolle spielen. Die KLS regt deshalb an, dass sich eine Interessengruppe bildet, die sich vertieft mit interreligiöser Arbeit befasst. Diese Gruppe soll ohne formellen Auftrag, Sitzungsgeld und Wortprotokoll tätig werden und muss sich auch nicht auf Parlamentsmitglieder beschränken. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei mir melden, beispielsweise beim anschliessenden Jahresessen.

Präsidentin Karin Schindler: Diese Kommissionserklärung bedarf einer Klarstellung. Eine parlamentarische Interessen- oder Arbeitsgruppe, der auch Personen ausserhalb des Kirchgemeindep arlaments angehören dürfen, ist nicht zulässig. Andernfalls wäre diese Kommissionserklärung von mir nicht zugelassen worden. Dazu kommt, dass bei einer solchen Erweiterung das Kommissionsgeheimnis strikt einzuhalten wäre.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Legislative sind in der Kirchgemeindeordnung (KGO) und in der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP) geregelt. Darum müssen hier Unklarheiten vermieden werden. Private Anlässe sind selbstverständlich möglich, haben aber nichts mit dem Kirchgemeindepapament zu tun.

Erklärungen der Kirchenpflege

Für die Kirchenpflege verliert deren Präsidentin, *Annelies Hegnauer*, folgende Erklärung:

Ich verweise auf die gestrige Medienmitteilung zu den Behördenwahlen. Die Katze ist aus dem Sack: von sieben Mitgliedern der Kirchenpflege werden aus heutiger Sicht vier nicht zur Wiederwahl antreten. Es sind dies Barbara Becker, Claudia Bretscher, Simon Obrist und ich. Michael Braun-schweig, Michael Hauser und Res Peter beabsichtigen, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren.

Die Landeskirche hat geregelt, wie die Suche und Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten abläuft. Es gibt drei Modelle sowie Mischformen derselben. Das erste Modell ist die Kandidatensuche durch politische Parteien oder andere Interessengruppen, wie dies beispielsweise bei Gemeinderatswahlen der Fall ist. Aus Gesprächen mit möglichen Kandidierenden erwächst ein Wahlvorschlag. Im kirchlichen Kontext kennen wir jedoch keine Parteien bzw. die politischen Parteien halten sich heraus. Darum fällt dieses Modell weg.

Das zweite Modell sind Wählervereinigungen, welche entweder ständig bestehen und bei Wahlen aktiv werden, oder sich ad hoc bilden. Mehrere Wählervereinigungen können nebeneinander bestehen. Sie suchen ebenfalls Kandidaturen und stellen sie bei Wahlversammlungen vor. Das dritte Modell ist die Selbstergänzung, beim dem sich die verbleibenden Behördenmitglieder nach geeigneten Ergänzungen umsehen.

Die vier Mitglieder der Kirchenpflege, die nicht mehr antreten, werden die 15 Monate bis zum Ende der Amtsdauer weiterhin intensiv und engagiert nutzen, um Angefangenes zu vollenden und Dinge auf den Weg zu bringen.

2. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Ersatzstimm enzhälerin Myriam Mathys

Präsidentin Karin Schindler: Das Kirchgemeindep arlament hat für Ersatzstimm enzhälerin Myriam Mathys – sie wurde am 27. Februar 2025 zur Stimm enzhälerin gewählt – eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 vorzunehmen.

Für dieses Amt konnten bis Montag, 24. Februar 2025 bei der Präsidentin und beim Sekretär Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden.

Nathalie Zeindler steht zur Verfügung; sie sitzt bereits im richtigen «Block».

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgeschlagene als gewählt. (Applaus)

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst:

- 1. Nathalie Zeindler wird als Ersatzstimm enzhälerin für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Erneuerungswahl eines Mitglieds für die Amtsdauer 2024-2026

Präsidentin Karin Schindler: Das Kirchgemeindepapament hat am 27. Juni 2024 erst sechs von sieben Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wählen können.

Für den vakanten Sitz in der RGPK konnten bis Montag, 7. April 2025 bei der Präsidentin und beim Sekretär Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden.

Claudio Sostizzo steht zur Verfügung. Weitere Kandidaturen liegen nicht vor. Ein Parlamentsmitglied kann – mit Ausnahme der Parlamentsleitung – zwei Kommissionen gleichzeitig angehören (Art. 10 Abs. 5 GeschO-KGP). Ausnahmsweise haben die Parlamentsmitglieder am 9. April 2025 den Lebenslauf und ein Motivationsschreiben von Claudio Sostizzo für internen Gebrauch erhalten.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt. (Applaus)

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Claudio Sostizzo wird als Mitglied der RGPK für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**4. Pfarrwahl Joshua Nickelson KK 7/8
KP2025-568**

Präsidentin Karin Schindler: Die Parlamentsleitung hat diese Weisung der Kirchenpflege direkt auf die Tagesordnung gesetzt. Die Kirchenpflege beantragt die Verabschiedung dieser Pfarrwahlen zuhanden der Stimmberechtigten. Unser Vorgehen stützt sich auf die Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche. Diese Verordnung gibt vor, dass die Kirchenpflege ihren Wahlvorschlag zuerst dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Erst dann kann er den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden.

Der Termin für die Urnenwahl ist von der Kirchenpflege für 2026 vorgesehen. Das Kirchgemeindep Parlament entscheidet in geheimer Abstimmung (keine Wahl). Die Mitglieder des Kirchgemeindep Parlaments können dem Wahlvorschlag zustimmen, diesen ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Diese Weisung untersteht also dem obligatorischen Referendum.

Sie haben von der Kirchenpflege erweiterte Unterlagen für diese Pfarrwahl erhalten, und zwar

- Weisung,
- Lebenslauf,
- Kurzbericht der zuständigen Pfarrwahlkommission und
- Stelleninserat.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wurde nicht verlangt.

Pfarrwahlen sind gemäss Pfarrwahlverordnung formell eine Abstimmung. Für geheime Abstimmungen (Art. 73 Abs. 3 GeschO-KGP) und die geheimen Pfarrwahlen (§ 20a Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche – Beschluss Kirchenrat vom 3. September 2014) wird die Abstimmungsanlage verwendet.

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst mit 36:0 Stimmen (Enthaltungen 2):

- 1. Der Wahl von Joshua Nickelson (80%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis sieben acht) wird zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich im Jahr 2026 stattfindet, zugestimmt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

Präsidentin Karin Schindler: Ich gratuliere Joshua Nickelson, der nun auch vom Parlament vorgeschlagen ist, und wünsche ihm ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde. (Applaus)
Zudem danke ich der Pfarrwahlkommission für ihre Tätigkeit. (Applaus)

**5. Interpellation 2025-04 KLS vom 09.01.2025: Ressourcen für die Bauplanung von «agora Zürich Nord»
KP2025-572**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege hat die Interpellation am 5. März 2025 beantwortet. Heute kann darüber diskutiert werden. Das erstunterzeichnende Mitglied – in diesem Fall Werner Stahel – spricht zuerst. Anträge sind unzulässig. Eine Beschlussfassung über die Interpellation findet nicht statt (Art. 39 GeschO-KGP).

Werner Stahel, Präsident der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS), nimmt Stellung: Ich danke der Kirchenpflege für die fristgerechte Beantwortung unserer Interpellation. Allerdings muss ich feststellen, dass ich nicht viel klüger geworden bin. Das kirchliche Zentrum Saaten ist sanierungsbedürftig. Die Kirchenkreiskommission des Kirchenkreises zwölf schreibt dazu: «Der Kirchenkreis wird kleiner, während das städtische Umfeld scheinbar ungebremsst wächst und sich verjüngt.» Das ist die Ausgangssituation. Nun wurde folgende Idee kommuniziert: «An der Stelle des Kirchenzentrums Saaten [soll] als «Agora Zürich Nord» ein Ort mit Anziehungskraft und Ausstrahlung entstehen. Der öffentliche, interreligiöse Raum würde sich gegenseitig befruchtende Nutzungen enthalten und mit Wohnraum ergänzt werden.»

Das ist mutig. Und, wie wir wissen, kostspielig. Es hat uns deshalb interessiert, wieviel in die Anziehungskraft, insbesondere in die angedachte Interreligiosität des Zentrums investiert werden soll. Leider findet sich zu dieser zentralen Frage in der Antwort keine Angabe. Es heisst: «Rund die Hälfte der Kosten (22 Mio. Franken) werden auf Gebäudeteile für kirchliche Aufgaben *und/oder* Aufgaben des interreligiösen Dialogs entfallen.»

Bei den Betriebskosten heisst es zunächst lapidar, sie seien noch nicht bekannt. Es ist erfreulich, zu lesen, dass «das Ausloten verschiedener Nutzungsszenarien und entsprechend der zu erwartenden Wirtschaftlichkeit Teil eines nächsten Projektschrittes ist». Die Amortisation der erwähnten 22 Mio. wird zu Lasten der künftigen Steuereinnahmen gehen. Wir fragen, ob das tragbar ist. Dazu ist ein Antrag an das Kirchgemeindepapament nötig, der einen Beschluss über die Marschrichtung ermöglicht. Die vorliegende Antwort stellt nur einen möglichen Beschluss im Jahr 2026 oder vielleicht auch 2028 über einen Planungskredit in Aussicht -- «unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben im Verwaltungsvermögen realisiert würde».

Da brauche ich eine Interpretationshilfe. Kann man so ein Projekt auch im Finanzvermögen realisieren, und heisst das, dass es auch ohne Parlament und Volksabstimmung geht? Eindrücklich ist der Betrag, der bereits in die Planung investiert wurde, nämlich rund eine halbe Million Franken. Die Frage stellt sich, was mit diesem Geld genau passiert ist. Gibt es ein Budget für das laufende Jahr?

Nun kann man mit Fug und Recht fragen, weshalb die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) solche Fragen stellt. Die Art, wie die Kirchgemeinde interreligiöse Zusammenarbeit fördert, gehört zum kirchlichen Leben. Und wenn man sich die geografische Struktur der Kirchgemeinde überlegt, kann man zum Schluss kommen, dass es neben den grösseren Zentren in Wipkingen und in der Enge ein weiteres in Zürich Nord braucht. Und dann, ob ein solches Zentrum in Saaten an einem geeigneten Ort steht. Ich denke, dass dafür Oerlikon geeigneter ist. Nur haben wir dort kürzlich einen Mietvertrag über neun Jahre abgeschlossen. Aber lieber später an einem langfristig geeigneten Ort bauen als früher am falschen. Darüber müsste man sich im Parlament unterhalten können.

Zurück zum kirchlichen Leben: Wir denken, dass in Beton gegossene Finanzen der interreligiösen Zusammenarbeit auf Augenhöhe nicht wirklich dienen und erwarten deshalb eine Überprüfung der Marschrichtung in diesem grossen Projekt.

Theresa Hensch: Die Antwort der Kirchenpflege ist dürftig ausgefallen. Ich frage mich, ob die Kirchenpflege nicht genauer antworten will, oder ob sie nicht genauer antworten kann. Beim Finanzvermögen ist gesetzlich vorgeschrieben, dass man Erträge erwirtschaften muss. Es ist unklar, ob dies bei einem so kostspieligen Projekt wie «agora» überhaupt möglich ist.

Nathalie Zeindler: Gibt es alternative Finanzierungsmodelle oder Partnerschaften, die in Betracht gezogen werden könnten? Es muss sichergestellt sein, dass die Ressourcen der Kirchgemeinde nicht übermässig belastet werden, während die Planungen für das interreligiöse Zentrum vorangetrieben werden. Weiter stellt sich die Frage, wie die Kirchgemeinde in den Planungsprozess einbezogen wird, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und allfällige Bedenken der Mitglieder ausreichend gehört werden. Auch die hohen Kosten werfen Fragen auf, denn die Finanzierung ist noch nicht geklärt. Die lange Planungsphase bis 2030 könnte als ineffizient angesehen werden, insbesondere wenn die Bedürfnisse der Kirchgemeinde nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der interreligiöse Dialog, den ich als sehr wichtig betrachte, könnte auch ohne ein teures Gebäude gefördert werden. Das stellt die Notwendigkeit des Projekts in Frage. Ich teile die Meinung der KLS.

Marcel Roost weist darauf hin, dass bezüglich der Frage, ob Agora im Verwaltungs- oder Finanzvermögen angesiedelt sein soll, ev. auch Mischformen möglich wären. Mit Blick auf die hohen Investitionen ist jedoch darauf zu achten, dass auch positive Erträge generiert werden, was z.B. bei reinen Kostenvermietungen im Verwaltungsvermögen ja nicht der Fall wäre. Zudem fragt er sich, ob diese Einbindung in den Gestaltungsplan wirklich ein Vorteil ist. Es geht dabei viel Zeit verloren und das Risiko ist gross, am Ende im Gemeinderat zum wohnungspolitischen Spielball zu werden, wie das eben erst beim Gestaltungsplan zur Siedlung Seebahnstrasse der Fall war.»

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Ich bitte Sie um Geduld. Wir sind im Moment bei diesem Projekt auf «stand by». Aufgrund des ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) sind die Planungen in Saatlén grossräumig ins Stocken geraten. Wir planen daher zur Zeit nicht weiter. Anschliessend wird die Kirchenpflege sich den Nutzungsfragen annehmen, etwa, ob und in welchem Umfang der Standort in Zukunft interreligiös ausgerichtet werden soll. Auch die Frage, ob das Zentrum Saatlén wie aktuell dem Verwaltungsvermögen angehören oder ins Finanzvermögen überführt werden soll, ist offen. Je nach Zuordnung wird das Parlament bereits über den folgenden Projektierungskredit entscheiden. So oder so müssen wir die Planung mit der benachbarten Baugenossenschaft ASIG abstimmen. Auch eine Anpassung des rechtskräftigen Gestaltungsplanes braucht ein gemeinsames Vorgehen. Nächste Schritte werden daher eher ab 2028 als 2026 erfolgen.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Ich schliesse mich dem Votum von Michael Hauser an und bitte ebenfalls um Geduld. Das ist eines der Themen, das ich gerne noch bis zum Ende meiner Amtszeit abschliessen möchte. Ich hatte der KLS vor zwei Wochen dazu Rede und Antwort gestanden, äussere dies aber gerne nochmals öffentlich. Bei «agora» steht auch aktuell die Projektstelle Gastgeberin im Vordergrund (Beschluss KGP i/S. KP 2024-348). Daneben läuft die Planung für das neue Immobilienprojekt. Wie die interreligiöse Zusammenarbeit aussehen soll, ist noch nicht entschieden.

Die Interpellation ist erledigt.

6. Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen»

Von der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) ist am 20. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Die Kirchenpflege wird eingeladen, folgende Abklärungen vorzunehmen und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Förderung von regelmässigem Austausch und Vernetzung zwischen Vertreter der Kirchgemeinde und externen Anbietern spiritueller Formate, um die Zusammenarbeit zu stärken.
2. Übersicht geeigneter Sakralräume zur Vermietung an externe spirituelle Angebote christlicher und nicht-religiöser Ausrichtung
3. Kommunikative und administrative Unterstützung zur Ermöglichung spiritueller Angebote in Kirchenräumen
4. Entwicklung und Integration moderner spiritueller Formen in die Angebote der Kirchgemeinde Zürich

Begründung

a) Spiritualität als Grundbedürfnis einer zunehmend säkularen Gesellschaft
Spiritualität ist ein wichtiger Teil aller Religionen. Sie geht im Christentum auf die Wüstenväter zurück. Gleichzeitig bleibt Spiritualität auch in einer zunehmend säkularen Gesellschaft ein Bedürfnis.

Viele Menschen fühlen sich keiner Kirche mehr zugehörig, möchten aber weiterhin Spiritualität erleben. Laut einer Studie des Bundesamts für Statistik sind 53% der Bevölkerung Religion und Spiritualität im Alltag wichtig, aber nur rund 25% der Bevölkerung besuchen mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst (vgl.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.html>).

b) Eignung der reformierten Kirchgemeinde Zürich
Die reformierte Kirchgemeinde Zürich ist aufgrund ihres Selbstverständnisses besonders gut geeignet, moderne und vielfältige Formen von Spiritualität aufzunehmen. Sie sieht sich traditionell nicht als alleinige Mittlerin zwischen Gott und den Menschen, sondern als offene Weggemeinschaft, die Menschen dabei unterstützt, ihre persönliche Gottesbeziehung zu entdecken und zu vertiefen. Diese Offenheit und Individualisierung schaffen ideale Voraussetzungen dafür, innovative und alternative spirituelle Formate zu integrieren und aktiv zu fördern. Zudem ermöglicht die breite Präsenz und die vielfältigen Räumlichkeiten der Kirchgemeinde, unterschiedliche Bedürfnisse und Ausdrucksformen spirituell Suchender abzudecken.

c) Mögliche Herausforderungen
Die Öffnung für externe spirituelle Angebote bringt naturgemäss auch Herausforderungen mit sich. Es könnte beispielsweise zu theologischen Diskussionen kommen, wie weit einzelne Formate mit der reformierten Lehre vereinbar sind. Ausserdem könnten praktische Schwierigkeiten auftreten, etwa im Bereich der Raumplanung, der Nutzungszeiten oder im Umgang mit Veranstaltungen, die möglicherweise lauter sind und sich auf die Nachbarschaft auswirken könnten. Auch administrativ können Fragen entstehen, welche Mietkonditionen angemessen sind und wie transparente Abläufe und Bedingungen geschaffen werden können. Daher ist es wichtig, frühzeitig einen klaren Rahmen und offene Kommunikationsstrukturen zu etablieren, um diese Herausforderungen konstruktiv zu bewältigen.

d) Das Beispiel «Ecstatic Dance Zürich»
Spirituelle Angebote wie zum Beispiel «Ecstatic Dance Zürich» in der Kirche Offener St. Jakob sind sehr beliebt. Wie der Tages-Anzeiger kürzlich berichtete, sind die Tanzabende in der Kirche regelmässig ausgebucht (<https://www.tagesanzeiger.ch/ecstatic-dance-in-zuerich-tanzen-ohne-drogen-und-worte-142353708246>). Auch bei RefLab gab es kürzlich einen Bericht dazu (<https://www.reflab.ch/jesus-is-back-als-dj/>). Die Veranstalter von «Ecstatic Dance» sind dankbar für die Möglichkeit, Sakralräume wie den Offenen St. Jakob nutzen zu dürfen.

e) Moderne Spiritualität aus reformierter Sicht
Spirituelle Angebote entsprechen der reformierten Überzeugung, dass die Kirche sich nicht als Mittlerin zwischen Gott und den Menschen versteht, sondern als Weggemeinschaft, die den Einzelnen hilft, ihre persönliche Beziehung mit Gott zu finden und zu leben.

f) Bestehende Situation
Während «Ecstatic Dance» eine in der Regel laute Form der Spiritualität ist, gibt es auch viele stille Formen wie beispielsweise christliche Meditation oder Yoga, wie es bereits beispielsweise im Kirchenkreis sechs praktiziert wird. Leider fehlt es aktuell an gesamtstädtischer Unterstützung, innovative und neue Formate zu fördern und zu unterstützen.

g) Zielsetzung
Darum soll die Kirchgemeinde einerseits eigene Anlässe fördern, vernetzen und sichtbar machen. Andererseits soll sie ihre Räume – und insbesondere die für solche Angebote sehr geeigneten Sakralräume – für externe Anlässe zur Verfügung stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die Angebote in einem theologisch vertretbaren Rahmen bewegen. Die Mietbedingungen sollen tragbar sein, aber eine angemessene Miete ist möglich und erwünscht.

Für uns als Kirchgemeinde sind spirituelle Angebote eine Gelegenheit, unsere Räumlichkeiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So werden wir von kirchenfernen oder weniger kirchenaffinen Gesellschaftsschichten wahrgenommen.

Eine mögliche Zusammenarbeit mit Initiativen sowie Akteurinnen und Akteuren, die innovative spirituelle Formen anbieten, wie beispielsweise «Ecstatic Dance Zurich», Klangmeditationen, Achtsamkeitsworkshops und andere Ausdrucksformen moderner Spiritualität sollen vertieft geprüft werden. Das Ziel ist, junge Erwachsene und spirituell Suchende anzusprechen, indem die reformierte Kirche als Ort für zeitgemässe und offene spirituelle Erfahrungen positioniert wird.

h) Legislaturziele und Leitsätze

Dies soll vor dem Hintergrund der Legislaturziele des Kirchenrates geschehen, welche die Notwendigkeit betonen, «neue Formen reformierter Spiritualität auf der Höhe der Zeit» zu entwickeln. Viele Menschen, insbesondere junge Erwachsene, suchen nach spirituellen Angeboten, die über traditionelle Formate hinausgehen und durch Bewegung, Klang, Gemeinschaft und Kreativität ihre spirituellen Bedürfnisse ansprechen.

Die Leitsätze der Kirchgemeinde Zürich unterstreichen die Bedeutung offener, einladender und vielfältiger Räume für die Gemeinschaft. Indem neue spirituelle Formen in die Kirche integriert werden, können zusätzliche Zielgruppen angesprochen und die Relevanz der Kirche in einer sich wandelnden Gesellschaft gestärkt werden.

Für die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) begründet *Lukas Bärlocher* das Postulat: Wir alle spüren, dass sich die Gesellschaft, und mit ihr auch die Art und Weise, wie Menschen nach Sinn, Gemeinschaft und Spiritualität suchen. Unsere Kirche steht vor der Herausforderung, auf diese Veränderungen nicht nur mit Worten, sondern mit Taten zu reagieren. Uns bietet sich die Chance, genau das zu tun: mutig, innovativ und zukunftsgerichtet. Die Kirche soll ein Ort der Begegnung sein. Kirchenräume sind viel mehr als nur Gebäude, sie ermöglichen Begegnung mit Gott, mit sich selbst und mit anderen Menschen. Doch wenn wir ehrlich sind, bleiben viele dieser Räume oft leer. Weil wir sie zu wenig als offene Plattformen brauchen, die Menschen einladen, ihre eigenen spirituellen Wege zu gehen.

Wir sind aufgefordert, unsere Räume für vielfältige spirituelle Angebote zu aufzumachen – von christlichen Meditationen bis hin zu Formaten, die vielleicht ungewohnt erscheinen mögen. Dies ist keine Schwächung unserer Identität, sondern eine Stärkung unserer Rolle als Kirche: ein Ort zu sein, der Menschen in ihrer Suche nach Sinn begleitet und inspiriert. Vielfalt ist eine Stärke. Die Menschen von heute suchen nicht nach vorgefertigten Antworten, sie suchen nach Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Indem wir unsere Räume öffnen, schaffen wir Platz für neue Ideen und Ausdrucksformen. Das bedeutet nicht Beliebigkeit oder Aufgeben unserer Werte. Es bedeutet vielmehr, dass wir uns als Kirche flexibel zeigen und bereit sind, auf die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft einzugehen. Vielfalt ist keine Bedrohung, sie ist eine Bereicherung. Und sie kann uns helfen, auch jene Menschen zu erreichen, die sich bisher von der Kirche entfremdet haben.

Es braucht Mut zur Veränderung. Natürlich bringt jede Veränderung Fragen und Unsicherheiten mit sich. Doch das darf uns nicht lähmen. Wenn wir jetzt nicht handeln, laufen wir Gefahr, den Anschluss an die Gesellschaft endgültig zu verlieren. Wir haben die Ressourcen in unseren Räumen wie auch in unserem Denken, aber wir müssen sie auch zu gebrauchen wissen. Mit diesem Postulat machen wir einen Schritt in die richtige Richtung: Es fordert uns auf, mutig zu sein und Neues auszuprobieren und Räume für Begegnung und Innovation zu schaffen. Dies jedoch ohne unsere Grundwerte aus den Augen zu verlieren. Die Kirche war immer dann am stärksten, wenn sie sich bewegt hat, wenn sie offen war für Neues und gleichzeitig ihrer Botschaft treu geblieben ist. Lassen Sie uns diese Tradition weiterschreiben und uns zeigen, dass wir bereit sind für eine lebendige und bewegende Zukunft unserer Kirche.

Das Postulat geht an die Kirchenpflege zur Stellungnahme innert drei Monaten.

Das Geschäft wird vertagt.

7. Kennntnisnahmen

Zuweisung von Geschäften

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindep Parlament folgendes Geschäft überwiesen, wozu die Parlamentsleitung die Zuweisung vorgenommen hat:

- KP2025-566 Revision Entschädigungsreglement Kirchenpflege (EntschRegl-KP): RGPK
- KP2025-588 Jahresrechnung 2024: RGPK

Geschäfte zur Kennntnisnahme

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindep Parlament folgende Geschäfte zur Kennntnisnahme überwiesen:

- KP2025-562 KGP, Ersatzwahl Claudio Sostizzo: Kennntnisahme KGP 10.04.2025
- KP2025-591 KGP, Ersatzwahl Olivia Ott Hari: Kennntnisnahme KGP 10.04.2025
- KP2025-592 KGP, Ersatzwahl Elke Mittendorf: Kennntnisnahme KGP 10.04.2025

Parlamentarische Vorstösse

Die KP hat zu folgenden Vorstössen Stellung genommen.

- Anfrage 2025-02 Marcel Roost vom 10.01.2025: Transparenz bezüglich Dienstleitungen Dritter/«Berater»; Antwort KP2025-586
- Anfrage 2025-03 Marcel Roost vom 10.01.2025: Volle Transparenz bezüglich Vorfälle beim «Zytlos»; Antwort KP2025-570
- Anfrage 2025-05 Nathalie Zeindler vom 14.01.2025: «Polarisierung der Gesellschaft»; Antwort KP2025-571

Termine KGP 2026

Für das Jahr 2026 sind sechs Sitzungen des Kirchgemeindep Parlaments geplant:

- 26. Februar 2026 (mit Fragestunde)
- 16. April 2026
- 2. Juli 2026 (Konstituierung für die Amtsdauer 2026-2030)
- 17. September 2026 (mit Fragestunde)
- 29. Oktober 2026
- 17. Dezember 2026

Sitzungstag: Donnerstag 17:15 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Hard (Bullingerkirche)

Die Sitzungen der Parlamentsleitung und der Kommissionen (nicht öffentlich) werden mit dem Sitzungsplan KP KGP 2026 später veröffentlicht.

Präsidentin Karin Schindler: Damit ist die heutige Sitzung abgeschlossen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 26. Juni 2025, 17:15 Uhr im Rathaus Hard (Bullingerkirche) statt. Bitte fahren Sie rasch zum Restaurant «Certo» am Stauffacher.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere beim Weibeldienst des Kantons Zürich. Und ich wünschen Ihnen eine gute Zeit. (Applaus)

Zürich, 6. Mai 2025

Karin Schindler
Präsidentin

Daniel Reuter
Sekretär